



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Grund- und Mittelschulen  
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.7-BP4023.0/357/2

München, 13.04.2026  
Telefon: 089 2186 2847  
Name: Frau Weiß

**Neubesetzung einer Abteilungsleitung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** (ISB) in München folgende Stelle neu zu besetzen:

**Leiterin/Leiter (m/w/d)  
der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Inklusion**

In der Abteilung Grund-, Mittel-, Förderschulen und Inklusion werden wissenschaftliche Erkenntnisse aus Pädagogik und Didaktik aufbereitet und für die Arbeit der Schulen nutzbar gemacht.

Im Einzelnen werden

- einschlägige Lehrpläne erarbeitet,
- Schulversuche und schulartübergreifende Modellprojekte vorbereitet und begleitet,
- Konzepte und Materialien entwickelt, die Unterrichts- und Schulentwicklung unterstützen

- zentrale Lernstandserhebungen (Jahrgangsstufenarbeiten) konzipiert,
- zentrale Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erstellt und
- Stellungnahmen zu fachlichen und pädagogischen Fragen abgegeben.

Die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter ist verantwortlich für

- alle pädagogischen und fachlichen Angelegenheiten in der Abteilung,
- die Gestaltung und Umsetzung der Jahresprogrammplanung der Abteilung,
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Referaten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und
- die Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung und der Schulaufsicht sowie mit außerschulischen Partnern.

Zu den zentralen Aufgaben gehören des Weiteren die Personalführung und Personalentwicklung sowie das Qualitätsmanagement in der Abteilung, das Setzen innovativer Impulse und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Abteilungen und der Institutsleitung.

### **Anforderungsprofil**

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ab der Besoldungsgruppe A 14 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

#### Vorausgesetzt werden folgende fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- mehrjährige Erfahrung in schulischen Führungspositionen im Bereich der Grundschule oder der Mittelschule
- eine überdurchschnittliche Bewertung in der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- vertiefte fachdidaktische und schulpädagogische Kenntnisse

- Vertrautheit mit dem LehrplanPLUS, nachgewiesen durch eine persönliche Stellungnahme
- gute Kenntnis der Schularten Grundschule, Mittelschule und Förderschulen, nachgewiesen für mindestens zwei der genannten Schularten durch einschlägige Fortbildungen, eine entsprechende Tätigkeit in der Lehrerbildung oder eine Tätigkeit an der obersten bzw. einer dieser nachgeordneten Dienstbehörde
- Erfahrungen in der Umsetzung schulischer Inklusion, nachgewiesen durch eine persönliche Stellungnahme oder durch die dienstliche Beurteilung

Des Weiteren werden folgende überfachliche Qualifikationen erwartet:

- mehrjährige Erfahrungen auf dem Gebiet des konzeptionellen Arbeitens und des Projektmanagements
- Organisations- und Verhandlungskompetenz
- ausgeprägte Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach innen und außen
- Bereitschaft und Fähigkeit, konstruktiv im Team zu arbeiten
- Koordinierungskompetenz bzw. Fähigkeit, ein Team zu leiten
- ausgeprägte Führungskompetenz
- überzeugendes Auftreten
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Innovationskraft
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz in Wort und Schrift

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen

gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Im Rahmen der Dienstvereinbarung über Flexibles Arbeiten kann ein Teil der Arbeitsleistung auch im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabewahrnehmung im Rahmen des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit Menschen mit Schwerbehinderung geeignet. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 17 Abs. 3 BayGIG).

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung (es gilt das Datum des KMS) unter der Angabe des Aktenzeichens

- an Frau Ministerialrätin Luzie Sunkler im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstr. 2, 80333 München
- sowie in Kopie an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn Direktor Dr. Alfons Frey

zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ministerialrätin Luzie Sunkler ([luzie.sunkler@stmuk.bayern.de](mailto:luzie.sunkler@stmuk.bayern.de), Tel: 089 2186-2905) oder Herrn Direktor Dr. Alfons Frey ([alfons.frey@isb.bayern.de](mailto:alfons.frey@isb.bayern.de), Tel. 089 2170-2100).

Im Einzelfall ist der Bewerbung eine Anlassbeurteilung gemäß den Beurteilungsrichtlinien beizufügen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 27. April 2021, Az.: II.5-BP4010.2/23/19, veröffentlicht im BayMBI. Nr.

332, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, sowie das KMS vom 27. März 2024, Nr. II.5-BP4010.2/40/14 und das KMS vom 10. Oktober 2025, Nr. II.5-BP4010.2/44/78).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Luzie Sunkler

Ministerialrätin